

Schriftliche Information gemäß Datenschutz zum laufenden Mietverhältnis

Zum 25. Mai 2018 tritt das neue Datenschutzrecht in Kraft. Danach bin ich/sind wir verpflichtet, Ihnen verschiedene Informationen zukommen zu lassen.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist/sind

.....
(Name, Adresse, Telefonnummer)
.....

Ich/wir verarbeite/n Ihre personenbezogenen Daten, um das Mietverhältnis mit Ihnen durchführen zu können und die vertraglichen und gesetzlichen Rechte und Pflichten sowohl von Ihnen als Mieter und als auch von mir/uns als Vermieter/in wahren zu können. Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Vertragserfüllung.

Von diesen Daten erhält Kenntnis

.....(Name der Bank, Kautionsverwaltung)

.....(Hausverwaltung)

.....(Heizungsablesedienst)
.....
.....
.....

Die Daten werden bis zur Beendigung des Mietverhältnisses gespeichert. Verbrauchs- und Kontaktdaten werden erst mit Ablauf der Einwendungsfrist, Mietvertrag und Abrechnungsunterlagen erst nach Ablauf der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten, deren Empfängern und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten. Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich gem. Art. 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Vermieter/in)